

Sitzungsvorlage Nr. V/2023/0819/3

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Heßling, Sophia



Ahaus, 22.10.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule und Sport	19.11.2024	TOP Ö	9
Jugendhilfeausschuss	28.11.2024	TOP Ö	8

Beratungsgegenstand

Sachstandsbericht Rechtsanspruch OGS Grundschulen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die ergänzenden Erläuterungen zum bereits vorgelegten Sachstandsbericht der Verwaltung zur Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab 2026 zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Die Verwaltung hat in der Ausschusssitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 21.11.2023 einen umfangreichen Sachstandsbericht zur Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab 2026 vorgelegt und in der Ausschusssitzung am 06.03.2024 sowie am 07.06.2024 weitere Ergänzungen vorgestellt.

Um der herausfordernden Aufgabe der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter gerecht zu werden, hat die Verwaltung Anfang des Jahres beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzurichten. Die Arbeitsgruppe arbeitet seit diesem Zeitpunkt sehr intensiv an einer Konzeptentwicklung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026 in Ahaus.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, für alle Grundschulen der Stadt Ahaus einen einheitlichen Lösungsansatz („Ahauser Modell“) zu entwickeln, welcher an allen Grundschulen angewandt und dem Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027 gerecht werden kann. Es soll ein kommunales Gesamtkonzept entwickelt werden, welches trotz des gesamtkonzeptionellen Ansatzes eine begründete schulindividuelle Betrachtung im Detail ermöglichen soll.

Seit April 2024 tagt die Arbeitsgruppe im zweiwöchigen Rhythmus. Sie setzt sich aus Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, je zwei Vertreter*innen der Grundschul- und OGS-Leitungen sowie zwei OGS-Trägern zusammen. In Abhängigkeit von einzelnen Themen werden auch weitere Teilnehmer*innen hinzugezogen. Beispielsweise ist seit Oktober 2024 auch der neue Fachbereichsleiter des Fachbereiches Immobilienwirtschaft, Janek Meyer, Teil der Arbeitsgruppe, um bei dem wichtigen baufachlichen Thema „Raum“ zu unterstützen.

Betreuungsformen

Da viele Themen (vor allem das Thema „Raumkonzepte“) davon abhängen, welche Betreuungsformen angeboten werden, beschäftigte sich die Arbeitsgruppe zunächst mit diesem Thema. Nach intensiver Prüfung, welche Modelle in Ahaus in Betracht kommen, wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe festgelegt, dass neben der offenen Ganztagschule weiterhin das Modell der „acht bis eins Betreuung“ angeboten werden soll.

Dies entspricht auch den Absprachen auf der Schulträgerebene im Kreis Borken, wonach nicht ausschließlich auf ein Modell der Betreuung gesetzt werden soll.

Elternbefragung

Die Arbeitsgruppe hat in der Zeit vom 23.09.2024 bis 06.10.2024 eine Elternbefragung durchgeführt. Teilnahmeberechtigt waren sowohl die Eltern der heutigen Grundschüler*innen wie auch Eltern der derzeitigen Kita-Kinder. Hintergrund der Befragung war, dass aktuell „nur“ Prognosen hinsichtlich der zukünftigen Anmeldezahlen für die OGS und der acht bis eins Betreuung aus der beschlossenen Schulentwicklungsplanung Primarstufe vorliegen (Betreuungsquote). Hierbei handelt es sich um mathematische Modellrechnungen, sodass gesellschaftliche Veränderungen keine Berücksichtigung finden können. Durch die Befragung, welche Betreuungsformen sich Eltern wünschen, sollte damit überprüft werden, ob sich die Ergebnisse der Befragung mit den Prognosen der Schulentwicklungsplanung decken.

Auch wenn sich nur eine eher geringe Zahl der teilnahmeberechtigten Eltern tatsächlich an der Befragung beteiligt hat, konnte in der Auswertung ermittelt werden, dass die Nachfrage nach einer OGS-Betreuung höher ist, als die nach der Betreuungsform „Schule von acht bis eins“.

48,39 % der teilnehmenden Eltern der aktuellen Kindergartenkinder erklärten, dass sie sich die Betreuungsform der offenen Ganztagschule, 45,16 % die Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ und 6,45 % keine Betreuung wünschen.

Aktuell liegt die tatsächliche Betreuungsquote in den städtischen Grundschulen - wie dargestellt - bei 66%.

Qualitätsstandards

Neben den Betreuungsformen hat sich die Arbeitsgruppe ebenfalls damit beschäftigt, welche Qualitätsstandards für die zukünftigen Betreuungsformen als überaus wichtig erachtet werden. Diese sollen im Rahmen des Entwicklungsprozesses immer wieder in den Blick genommen und abgeglichen werden, um zu prüfen, ob diese mit den aktuellen Planungen erreicht werden (können).

In der vergangenen Ausschusssitzung wurde bereits berichtet, dass folgende Qualitätsstandards durch die Arbeitsgruppe erarbeitet worden sind:

- Gleicher Zugang zu Bildung, Hausaufgabenbetreuung
- OGS als sozialer Lebensraum
- Elternarbeit
- Verlässliche Betreuung, feste Strukturen, rhythmisierter Tagesablauf
- Fachlichkeit, verlässliche Bezugsperson
- Sozialraumorientierung
- Kinderrechte, Partizipation der Kinder
- Bedarfsgerechte Räumlichkeiten
- Mittagsverpflegung
- Vernetzung, multiprofessionelle Zusammenarbeit

Diese wurde im weiteren Prozess jetzt nochmals klarer konkretisiert und definiert (vgl. Anlage 01).

Der vom Land NRW eingesetzte Expertenbeirat erklärt in seinen Empfehlungen für die Umsetzung des Rechtsanspruches, dass in der Offenen Ganztagschule multiprofessionelle Teamarbeit (vgl. Punkt 3) strukturell und verbindlich verankert werden soll.

Ganztags- und Schulleitung sollen sich dabei als gemeinsames Leitungsteam verstehen und tragen eine gemeinsame Verantwortung für einen regelmäßigen fachlichen Austausch zwischen Lehrkräften, weiteren schulischen Kräften und dem Personal des Trägers der außerunterrichtli-

chen Ganztagsangebote (Quelle: Empfehlungen des Expertinnen- und Expertenbeirats zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter).

Eine durchaus wichtige Aufgabe wird es daher sein, dass sich die Schule und die offene Ganztagschule als Einheit verstehen und bereits jetzt gezielt darauf hinarbeiten.

Raumplanung

Die Arbeitsgruppe hat mit der Weiterentwicklung der Räumlichkeiten und Flächen im Kontext sich verändernder ganztägiger Bildung begonnen, da mit dem Rechtsanspruch die Herausforderung einhergeht, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass ausreichend Plätze in der OGS geschaffen werden.

In der Auftaktveranstaltung zu diesem Thema hat die Verwaltung zwei externe Vertreterinnen der QUA-LiS NRW (Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule) aus dem Projekt "Pädagogische Architektur" eingeladen, um den Prozess mit einem externen Blick fachlich zu unterstützen. Die Vertreterinnen bestätigten den von der Arbeitsgruppe gewählten Ansatz aus den Empfehlungen für die Umsetzung des Rechtsanspruches.

Dort heißt es, dass die Entwicklung gemeinsamer Raum- und Flächenkonzepte erforderlich ist, die mit allen Beteiligten gemeinsam konzeptioniert werden sollten und bei denen die Bedürfnisse und Ideen der Kinder im Vordergrund stehen müssen. Bei der Raumgestaltung soll eine multifunktionale Raumnutzung angestrebt werden, bei der zu beachten ist, dass Kinder nicht dauerhaft und über den Tag hinweg im gleichen Raum verweilen sollen und ein vielseitiger und anregender Ortswechsel ermöglicht werden muss. Ebenso sollte die Gestaltung der Räume Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder zur Ruhe und Entspannung berücksichtigen und genauso auch Aspekte des sozialen Lernens ermöglichen (Quelle: Empfehlungen des Expertinnen- und Expertenbeirats zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter).

Die Arbeitsgruppe steht somit vor der herausfordernden Aufgabe, Räumlichkeiten im größtmöglichen Umfang multifunktional zu planen. Die Schulen sind aktuell aufgefordert, eine Ist-Aufnahme von Räumen zu machen (Bestandsaufnahme).

Zur multifunktionalen Nutzung von Räumen ist folgendes festzuhalten:

Wenn vielfältige Funktionen in einem Raum (Unterricht, Betreuung, Hausaufgabenbetreuung u.a.) stattfinden können, kann man von multifunktionaler Nutzung sprechen. Je mehr Nutzungen gleichzeitig oder rhythmisiert stattfinden können, desto höher der Grad der multifunktionalen Ausnutzung. Dafür muss der Raum aber auch einiges ermöglichen:

1. Fläche:

Je mehr Fläche ein Raum bietet, umso eher ist eine multifunktionale Nutzung möglich.

2. "Direkt-Lager":

Nur wenn die benötigten Materialien ohne Aufwand und insbesondere auch durch die Schüler*innen unmittelbar greifbar sind, werden die geplanten Nutzungen auch gelebt. Die Praxis zeigt: Müssen Materialien erst aufwändig herbeigesammelt werden, wird es im Alltag einfach nicht erfolgen.

3. Möbel:

Hier gilt ein hoher Anspruch an Flexibilität und Multifunktionalität, außerdem müssen sie geeignet sein, von Schüler*innen ggfls. schnell hin- und her geräumt zu werden. Möbel können z.B. gleichzeitig Stauraum, Sitzmöglichkeit, Sichtschutz, Rückzugsort und Schallabsorber sein.

4. Akustik:

Die Schalleigenschaften des Raumes müssen die unterschiedlichen Nutzungen unterstützen und im Idealfall gleichzeitig auch zulassen. Diese können durch eine gezielte Materialauswahl wir-

kungsvoll unterstützt werden.

Je optimierter diese Aspekte sind, desto multifunktionaler ist ein Raum.

Multifunktionale Klasse und Inklusion:

Die Anforderungen an einen "den Bedürfnissen angepassten Klassenraum" bestehen heute insbesondere darin, dass - jenseits vom Frontalunterricht - unterschiedliche Arbeitsweisen, in Einzel-, Paar-, oder Gruppenarbeit, stattfinden können. Die Grundlagen für Inklusion setzen hier an: Die genannten Abläufe müssen simultan zu z.B. zusätzlicher Einzelförderung durch eingebundene Sonderpädagogen*innen möglich sein. Hieran wird deutlich, wie Multifunktionalität und Inklusion miteinander verknüpft sind.

Grenzen der Multifunktionalität:

Multifunktionalität hat Grenzen, individuell abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen! Selbstverständlich ist es selbst im bestausgestatteten Raum nicht sinnvoll, gleichzeitig einen Chor und eine Stillarbeit auszuführen, wohl aber zeitlich nacheinander. Die Nutzer müssen für sich selbst entscheiden, welche Funktionen wann und in welcher Form sinnvoll zu kombinieren sind.

Multifunktionale Mitte aus Mensa und Großraum:

Gibt es einen funktionierenden, möglichst zusammenhängenden Bereich mit einem ausreichend dimensionierten Großraum und einen Speiseraum mit ausreichend Plätzen, die den ganzen Tag genutzt werden können und auch genutzt werden, dann ist das der größte und flexibelste Puffer. Hier kann wahlweise mit größeren oder kleineren Gruppen gearbeitet oder gespielt werden. Gibt es diesen Puffer, spielen im Vergleich von größeren und kleineren Schulen einzelne Flächen oder Quadratmeter gar keine so große Rolle mehr. Eine kleine Schule mit einer multifunktionalen Mitte und guten Kriterien ist zufriedener, als eine größere Schule mit mehr Flächen und Räumen.

Einfluss Nutzer:

Essentiell ist auch hier der organisatorische Einfluss der Schule. Es ist es Aufgabe der Nutzer, Funktionen und Raumnutzungen neu zu überdenken, ggf. umzustrukturieren und zu verlagern, um eine optimierte und bestmögliche Ausnutzung zu finden.

Einfluss der Multifunktionalität auf die Architektur:

Um einen Raum unter den genannten Aspekten wirklich auszunutzen, muss auch das bauliche Konzept überdacht werden. Für einen Großraum/Aula zeigt sich beispielsweise: bodentiefe Fensteranlagen sind beliebt und optisch sicherlich ansprechend, eine tiefe Brüstung kann aber gleichzeitig sowohl für Stauraum als auch als Sitzlaibung genutzt werden.

Ein Bühnenbereich, der klassisch als Nische konzipiert ist, kann außerhalb der Nutzung „Bühne“ z.B. durch einen Vorhang oder schallabsorbierende Möbelwände separiert und als Differenzierungsbereich genutzt werden. Entsprechend wäre dann eine natürliche Belichtung wünschenswert. Im Ergebnis sind alle Bauteile unter dem Aspekt der multifunktionalen Nutzung also zu überdenken und in ihren tatsächlichen Nutzungsmöglichkeiten neu zu qualifizieren.

Einfluss der Multifunktionalität auf die Technik:

Die technischen Konzepte müssen sich ebenfalls anpassen: Jedes Stück Wand, dass nutzbar ist und nicht durch einen Heizkörper blockiert ist, ist hilfreich und bietet platzsparenden Raum für Stauraum, schallrelevante Oberflächen oder Präsentationsflächen – im besten Fall kann ein Wandabschnitt gleichzeitig mehrere Funktionen übernehmen. Oft bietet sich hier die Deckenstrahlheizung als Lösung an, ist jedoch gleichzeitig mit den schalltechnischen Anforderungen der Deckenfläche zu planen!

Räumliche Standards

Im Hinblick auf die räumlichen Erfordernisse legt das Land NRW ebenfalls keine Standards fest

und formuliert diesbezüglich auch keine konkreten Anforderungen. Aktuell gibt es lediglich beschlossene vorgegebene Raumvorgaben aus der Schulentwicklungsplanung für die Primarstufe.

Im Zuge der erforderlichen Weiterentwicklung dieser Vorgaben wurde ein erster Beratungsentwurf für einen **Orientierungsrahmen** zur Ermittlung des Raumbedarfes an Grundschulen unter Berücksichtigung von Raumstandards erarbeitet, der nach noch zu erfolgender Beschlussfassung die bisherigen Standards aus der Schulentwicklungsplanung Primarstufe ablösen soll.

Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass eine ausschließliche Nutzung von Räumen nur für den Vormittag oder nur für den Nachmittag nicht darstellbar und schon heute nicht gelebt wird. Insbesondere die Übermittagsbetreuung nutzt aktuell bereits die vorhandenen Klassenräume.

Dennoch teilt die Arbeitsgruppe die oben dargestellte Auffassung, dass Kinder nicht über den ganzen Tag hinweg im gleichen Raum verweilen sollten. Insbesondere ist zu beachten, dass ein Klassenraum von ca. 60 m², so wie er aktuell eingerichtet ist, dem Aspekten der multifunktionalen Nutzung nicht uneingeschränkt Rechnung tragen kann, sodass über die Klassenräume hinaus zusätzliche Räumlichkeiten für den Ganzttag (Bewegungsräume, Ruheräume etc.) erforderlich bleiben. Dieser wesentliche Aspekt ist ein wichtiger Bestandteil des Entwurfes eines Orientierungsrahmens.

Im Hinblick auf die multifunktionale Raumnutzung für die unterschiedlichen Nutzergruppen und Bedarfe (Schulbegleitungen, Förderunterricht in Kleingruppen, Deutsch als zweite Fremdsprache, Musikschulunterricht, Elterngespräche usw.) müssen die Räume zwingend mit entsprechendem Mobiliar ausgestattet werden. Je nach Entwicklung der Betreuungszahlen müssen in den kommenden Haushaltsjahren sukzessive entsprechende finanzielle Mittel für die Ausstattung zur Sicherstellung der multifunktionalen Nutzung von Räumen bereitgestellt werden.

Eine multifunktionale Nutzung wird für die Schulen durchaus herausfordernd sein und eine Umstellung in einigen Bereichen nach sich ziehen. Gerade aus diesem Grund ist von großer Bedeutung, eine multiprofessionelle Teamarbeit zwischen der Beteiligten zu fördern.

Der Ermittlung des Raumbedarfes für die Ganztagsbetreuung ab 2026 wird die prognostizierte Anzahl an Schüler*innen zugrunde gelegt, die nach heutigen Annahmen die Ahauser Grundschulen besuchen werden.

Bei den neusten Prognosezahlen im Rahmen der laufenden gemeinsamen Schulentwicklungsplanung (vgl. Anlage 02) wird von einer prognostischen Gesamtbetreuungsquote von 85 % ausgegangen, wobei die Tendenz wohl stärker in Richtung OGS-betreuung entwickeln wird. Das Land NRW geht bei seinen Prognoseberechnungen von einer Betreuungsquote von ca. 80 % aus, was nach Einschätzung der Verwaltung und unter Zugrundlegung der Elternabfrage eher niedrig kalkuliert ist.

Aktuelle Prognosezahlen der einzelnen Schulstandorte

Aabachschule

Nach den aktuellen Prognosen ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren insgesamt 8 Klassen gebildet werden müssen.

Geht man davon aus, dass sich im Schuljahr 2028/2029 insgesamt 85% der Schüler*innen in der Betreuung befinden, wovon 28,6% die 8-1 Betreuung besuchen (Mittelwert der Schuljahre 2017-2024), ergeben sich folgende Betreuungszahlen:

- **OGS: 100 Schüler*innen, 4,0 Gruppen**
- **8-1 Betreuung: 51 Schüler*innen, 2,0 Gruppen**

Andreasschule

Nach den aktuellen Prognosen ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren 11 Klas-

sen gebildet werden. Ab dem Schuljahr 2028/2029 sind 12 Klassen erforderlich.

Geht man davon aus, dass sich im Jahr 2029/2030 insgesamt 85% der Schüler*innen in der Betreuung befinden, wovon 23,7 % die 8-1 Betreuung besuchen (Mittelwert der Schuljahre 2021-2024), ergeben sich folgende Betreuungszahlen:

- **OGS: 165 Schüler*innen, 6,6 Gruppen**
- **8-1 Betreuung: 63 Schüler*innen, 2,5 Gruppen**

Burgschule

Nach den aktuellen Kalkulationen ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren 8 Klassen gebildet werden.

Geht man davon aus, dass sich im Jahr 2029/2030 insgesamt 85% der Schüler*innen in der Betreuung befinden, wovon 30,5% die 8-1 Betreuung besuchen (Mittelwert der Schuljahre 2017-2024), ergeben sich folgende Betreuungszahlen:

- **OGS: 95 Schüler*innen, 3,8 Gruppen**
- **8-1 Betreuung: 53 Schüler*innen, 2,1 Gruppen**

Gottfried-von-Kappenbergschule

Bereits im laufenden Schuljahr 2024/2025 gab es eine Mehrklasse, sodass 13 Klassen zu bilden waren. Nach dem aktuellen Erkenntnisstand ist davon auszugehen, dass ab 2026/2027 14 Klassen gebildet werden. Ab dem Schuljahr 2027/2028 sind 15 Klassen zu bilden.

Geht man davon aus, dass sich im Schuljahr 2029/2030 insgesamt 85% der Schüler*innen in der Betreuung befinden, wovon 32,1% die 8-1 Betreuung besuchen (Mittelwert der Schuljahre 2017-2024), ergeben sich folgende Betreuungszahlen:

- **OGS: 188 Schüler*innen, 7,5 Gruppen**
- **8-1 Betreuung: 114 Schüler*innen, 4,6 Gruppen**

Josefschule Ahaus – Standort Ahaus

Nach den aktuellen Kalkulationen ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren 15 Klassen gebildet werden. In den Schuljahren 2027/2028 und 2029/2030 sind 17 Klassen zu bilden. Im Schuljahr 2028/2029 werden 16 Klassen prognostiziert.

Geht man davon aus, dass sich im Schuljahr 2029/2030 insgesamt 85% der Schüler*innen in Betreuung befinden, wovon 32,5% die 8-1 Betreuung besuchen (Mittelwert der Schuljahre 2017-2024), ergeben sich folgende Betreuungszahlen:

- **OGS: 200 Schüler*innen, 8,0 Gruppen**
- **8-1 Betreuung: 124 Schüler*innen, 4,9 Gruppen**

Josefschule Ahaus – Standort Graes

Nach den aktuellen Kalkulationen ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren 4 Klassen gebildet werden. Ab dem Schuljahr 2027/2028 sind 5 Klassen und ab dem Schuljahr 2029/2030 insgesamt 6 Klassen zu bilden. Bislang wird im Bereich der Betreuung am Schulstandort Graes nur die Betreuungsform Acht bis Eins angeboten. Schüler*innen mit dem Betreuungswunsch OGS aus dem Ortsteil Graes werden bislang zum Hauptschulstandort Ahaus ver-

wiesen. Im Rahmen des Rechtsanspruchs ab 2026 muss ein entsprechender Bedarf für die Betreuungsform OGS mitgedacht und mitkalkuliert werden. Die erforderlichen, möglicherweise auch zusätzlichen räumlichen und fachräumlichen Bedarfe müssen im Rahmen der weiteren Arbeiten ermittelt werden.

- **OGS:** **xx Schüler*innen, Gruppen**
- **8-1 Betreuung:** **xx Schüler*innen, Gruppen**

Katharinenschule

Nach den aktuellen Berechnungen ist davon auszugehen, dass ab 2025/2026 9 Klassen gebildet werden. Ab dem Schuljahr 2026/2027 sind 10 Klassen zu bilden und ab 2027/2028 11 Klassen.

Geht man davon aus, dass sich im Schuljahr 2029/2030 insgesamt 85% der Schüler*innen in Betreuung befinden, wovon 21,1% die 8-1 Betreuung besuchen (Mittelwert der Schuljahre 2017-2024), ergeben sich folgende Betreuungszahlen:

- **OGS:** **168 Schüler*innen, 6,7 Gruppen**
- **8-1 Betreuung:** **57 Schüler*innen, 2,3 Gruppen**

Pestalozzischule

Nach den aktuellen Kalkulationen ist davon auszugehen, dass bis 2029 insgesamt 8 Klassen und ab dem Schuljahr 2029/2023 sind 9 Klassen zu bilden sind.

Geht man davon aus, dass sich im Schuljahr 2029/2030 insgesamt 85% der Schüler*innen in Betreuung befinden, wovon 24,4% die 8-1 Betreuung besuchen (Mittelwert der Schuljahre 2017-2024), ergeben sich folgende Betreuungszahlen:

- **OGS:** **135 Schüler*innen, 5,4 Gruppen**
- **8-1 Betreuung:** **54 Schüler*innen, 2,2 Gruppen**

Begutachtung der einzelnen Schulstandorte

Geplant ist, Anfang des kommenden Jahres eine umfangreiche und intensive Projektbegehung der Grundschulstandorte mit Vertreter*innen der Stadt, der jeweiligen Schulleitung sowie Vertreter*innen der OGS durchzuführen, um ein gezieltes Bild der vorhandenen Räumlichkeiten / Nutzungen zu erhalten und im Anschluss bewerten zu können, welche zukünftigen Nutzungspotenziale diese aufweisen (Unterrichtsräume, Betreuungsräume, Funktionsräume etc.).

Anschließend soll für jeden Standort ein konkretes Fazit gezogen und ein Raumkonzept entwickelt werden, ob bzw. inwiefern der Rechtsanspruch unter den aktuellen Bedingungen umgesetzt werden kann und welche weiteren Maßnahmen ggf. erforderlich sind.

Die vorhandenen Strukturen, erforderlichen Veränderungen und zusätzlichen Maßnahmen werden von der Verwaltung entsprechend konzeptioniert und dem Fachausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Aus dem Sachstandsbericht ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Sie geben die strategische Planung wieder.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

Anlagen

Anlage 01 OGS Qualitätsstandards und -ziele

Anlage 02 Prognose Betreuungszahlen